

- D (ungedruckt). *Summa omnium annorum ab Adam usque ad originem huius libri 6688, ... anno imperii Friderici 38, sedente papa Clemente (tercio) anno primo.*
- E (W 131, 43). *... usque ad tempora Friderici imperatoris primi et pape Clementis tercio et imperii Friderici 40. anno.*
- (W 281, 18). *... atque a domino Frederico imperatore primo per annos 40 sub nomine capellani et notarii honoratus.*

Die Auswertung dieser Notizen muß ausgehen von dem Vermerk in D. Mögen alle Jahre nach Adam falsch errechnet sein und sich widersprechen, und mögen die Regierungsjahre Friedrichs unrichtig gezählt sein, so ist undenkbar, daß ein Schriftsteller in Viterbo das erste Jahr des regierenden Papstes falsch rechnen sollte. Folglich ist diese Notiz zwischen dem 19. Dezember 1187 und 1188 niedergeschrieben; da die Wahrscheinlichkeit nicht groß ist, daß es gerade in den letzten Tagen des Jahres 1187 geschah, darf man sagen: im Jahre 1188. Damals zählte G. das 38. Regierungsjahr Friedrichs. A wurde, wie G. an anderer Stelle¹ angibt, 1185 vollendet, nach G. im 35. Jahre des Kaisers. In beiden Fällen ist die Regierungszeit Friedrichs um zwei Jahre zu hoch gerechnet. Sieht man diesen Fehler als konstant an, so ergeben sich aus den obigen Notizen folgende weitere Daten: Am Sp arbeitete G. noch 1182/83; frühestens 1183 ist es herausgegeben. An A arbeitete er 1184/85; 1185 muß A veröffentlicht sein, denn in demselben Jahre beginnt die Arbeit an B 1. 1187 ist C abgeschlossen worden, noch vor dem Tode Urbans III. am 20. Oktober. 1188 ist G. mitten in der Arbeit an D a; 1190 beendete er E. Es bestätigen sich also die bisher unsicheren Ansätze von WAITZ für Sp und E, und die Ausgabe C wird innerhalb des Pontifikates Urbans III. auf das Jahr 1187 festgelegt. Man ersieht ferner, daß G. stets unmittelbar nach Abschluß des einen Werkes an die Umarbeitung und die Vorbereitung des nächsten ging und innerhalb des Jahrzehntes ununterbrochen an seinen Schriften gearbeitet hat.

¹) M 94, 3; 103, 2.